AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG

Jahrgang **2025**

Ausgabe - Nr. **50**

Ausgabetag **31.10.2025**

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
		SPARKASSE MÜNSTERLAND OST	
159	28.10.2025	Aufnahme eines Aufgebotes	832
		KREIS WARENDORF	
160	28.10.2025	a) Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der ordnungsbehördlichen Verordnung der Bezirksregierung Münster zur Ausweisung des Naturschutzgebiets „Davert WAF“ auf dem Gebiet der Stadt Drensteinfurt, Kreis Warendorf inkl. Übersichtskarte	833 – 835
161	29.10.2025	b) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	836 – 851

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: **amtsblatt@kreis-warendorf.de**
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel wöchentlich.
Bei Bedarf auch zusätzlich.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite www.kreis-warendorf.de unter der Rubrik “Amtsblatt“ abgerufen werden.

Aufnahme eines Aufgebotes

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

Nr. 302109228

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.
Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, 28. Oktober 2025
Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der ordnungsbehördlichen Verordnung der Bezirksregierung Münster zur Ausweisung des Naturschutzgebiets „Davert WAF“ auf dem Gebiet der Stadt Drensteinfurt, Kreis Warendorf

Die Bezirksregierung Münster beabsichtigt die Ausweisung des Naturschutzgebiets „Davert WAF“. Die Festsetzung soll gem. § 23 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist i. V. m. § 43 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV. NRW. 2000 S. 568), neu gefasst durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. März 2025 (GV. NRW. S. 288), in Kraft getreten am 01. April 2025, geändert worden ist, als ordnungsbehördliche Verordnung erfolgen. Gem. § 46 Abs. 1 LNatSchG NRW ist der Entwurf der ordnungsbehördlichen Verordnung mit den dazugehörigen Karten für die Dauer eines Monats bei den beteiligten unteren Naturschutzbehörden öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher bekannt zu machen.

Das Gebiet ist ca. 760 ha groß und umfasst die folgenden Flurstücke:

Gemarkung Rinkerode

Flur 2, Flurstücke 34, 37 (teilw.), 44, 77, 78 (teilw.), 79, 81 (teilw.), 82 (teilw.), 91 (teilw.), 98, 99

Flur 16, Flurstücke 1 (teilw.), 6 (teilw.), 122 (teilw.), 550 (teilw.), 571 (teilw.), 572

Flur 17, Flurstücke 66 (teilw.), 151, 152 (teilw.), 157 (teilw.), 158 (teilw.), 237 (teilw.), 240, 255 (teilw.), 279 (teilw.), 280, 292 (teilw.), 300, 304 (teilw.)

Flur 18, Flurstücke 1, 2, 11 (teilw.), 20, 22, 37 (teilw.), 38, 44 (teilw.)

Flur 19, Flurstücke 2 (teilw.), 3, 4, 5, 7, 10, 11, 13 (teilw.), 15, 17 (teilw.), 19 (teilw.), 22, 24, 25, 28, 36, 43 (teilw.), 45 (teilw.), 46 (teilw.), 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56

Flur 20, Flurstücke 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19

Flur 21, Flurstücke 1, 4 (teilw.), 5, 6, 7, 8, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 26, 27 (teilw.), 34, 35, 36, 37 (teilw.), 38, 39, 40, 41, 44, 46 (teilw.), 48, 50, 51, 52 (teilw.), 57, 59 (teilw.), 60, 61, 62 (teilw.), 63

Flur 22, Flurstücke 2, 4, 6 (teilw.), 11, 12, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22 (teilw.), 23, 24 (teilw.), 25, 26 (teilw.), 27 (teilw.), 28 (teilw.), 29 (teilw.), 31, 32, 33, 34, 35, 36 (teilw.), 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47

Flur 23, Flurstücke 92 (teilw.), 106, 136 (teilw.), 137

Flur 28, Flurstücke 40 (teilw.), 44 (teilw.), 46, 47, 66 (teilw.), 70 (teilw.), 97 (teilw.), 102 (teilw.), 140 (teilw.)

Die öffentliche Auslegung erfolgt vom 10. November bis zum 10. Dezember 2025.

In dieser Zeit werden der Entwurf des Verordnungstextes sowie die Entwürfe der Kartenanlagen zur Einsichtnahme bereitgestellt. Während der Auslegungszeit können Eigentümerinnen und Eigentümer und sonstigen Berechtigte Bedenken und Anregungen vorbringen.

Die Unterlagen sind online über die Homepage des Kreises Warendorf: https://waf.de/nsg-davert sowie über die Internetseite der Bezirksregierung Münster: https://www.bezreg-muenster.de/themen/umwelt-und-natur/natur-und-landschaftsschutz/schutzgebiete/schutzgebiete-kreis-warendorf zu finden .

Beim Kreis Warendorf ist während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag 08:00-16:00 Uhr und Freitag 8:00 – 13.00 Uhr) eine Einsichtnahme im Amt für Planung und Naturschutz, Kreishaus-Nebengebäude, Raum N3.08, Waldenburger Straße 12, 48231 Warendorf, Tel. 02581/536131, möglich. Es wird um eine vorherige Terminvereinbarung bei der Unteren Naturschutzbehörde gebeten.

Bei der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Warendorf können eigenhändig unterschriebene Bedenken und Anregungen schriftlich vorgebracht oder vor Ort zur Niederschrift erklärt werden. Es wird um eine vorherige Terminvereinbarung gebeten. Stellungnahmen können ebenso per E-Mail abgegeben werden. (Kontaktdaten siehe unten). Bitte achten Sie darauf, vollständige Angaben zu Ihrem Namen, Ihrem Vornamen, Ihrer Anschrift sowie, sofern möglich, zu Gemarkung, Flur und Flurstück des betroffenen Grundstücks zu machen. Stellungnahmen können ebenso per E-Mail abgegeben werden.

Kontaktdaten: Kreis Warendorf, Untere Naturschutzbehörde, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, E-Mail: Amt61@kreis-warendorf.de, Tel.: 02581/53-6131.

Zudem werden die Unterlagen montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr während der Dienstzeiten des Baumtes der Stadt Drensteinfurt zur Einsicht vorgehalten. Die Unterlagen werden in Zimmer 16 der Stadtverwaltung Drensteinfurt (Landsbergplatz 7, 48317 Drensteinfurt) ausgelegt. Um vorherige terminliche Ankündigung wird gebeten, hierzu kann die Kontaktaufnahme per E-Mail an bauamt@drensteinfurt.de erfolgen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 48 Abs. 3 LNatSchG NRW bei geplanten Naturschutzgebieten von der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung an bis zum Inkrafttreten der Schutzverordnung, längstens drei Jahre lang, alle Änderungen verboten sind, soweit nicht die Ordnungsbehördliche Verordnung zur einstweiligen Sicherstellung des Naturschutzgebietes „Davert WAF“ im Bereich der Stadt Drensteinfurt, Kreis Warendorf, im Regierungsbezirk Münster vom 16.10.2023 , bekannt gemacht im Amtsblatt der Bezirksregierung Münster am 27.10.2023 und in Kraft getreten am 28.10.2023, abweichende Regelungen trifft. Wenn besondere Umstände es erfordern, kann die zuständige Naturschutzbehörde durch öffentliche Bekanntmachung die o.g. Frist bis zu einem weiteren Jahr verlängern. Die im Zeitpunkt der Bekanntmachung ausgeübte rechtmäßige Bewirtschaftungsform bleibt unberührt.

Warendorf, den 28.10.2025

gez.

Dr. Olaf Gericke
Landrat

Naturschutzgebiet "Davert WAF"

Übersichtskarte

Legende

- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Naturschutzgebiet gem. § 23 BNatSchG i.V.m. § 41 LNatSchG NRW
- Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-4111-302 "Davert" (Richtlinie 92/43/EWG)
- Vogelschutzgebiet DE-4111-401 "VSG Davert" (Richtlinie 2009/147/EG)

© Geodaten: Kreis Warendorf
© Geobasisdaten: © LAND NRW (2025) - Lizenz dl-de/by-2-0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

N

Maßstab 1: 25.000

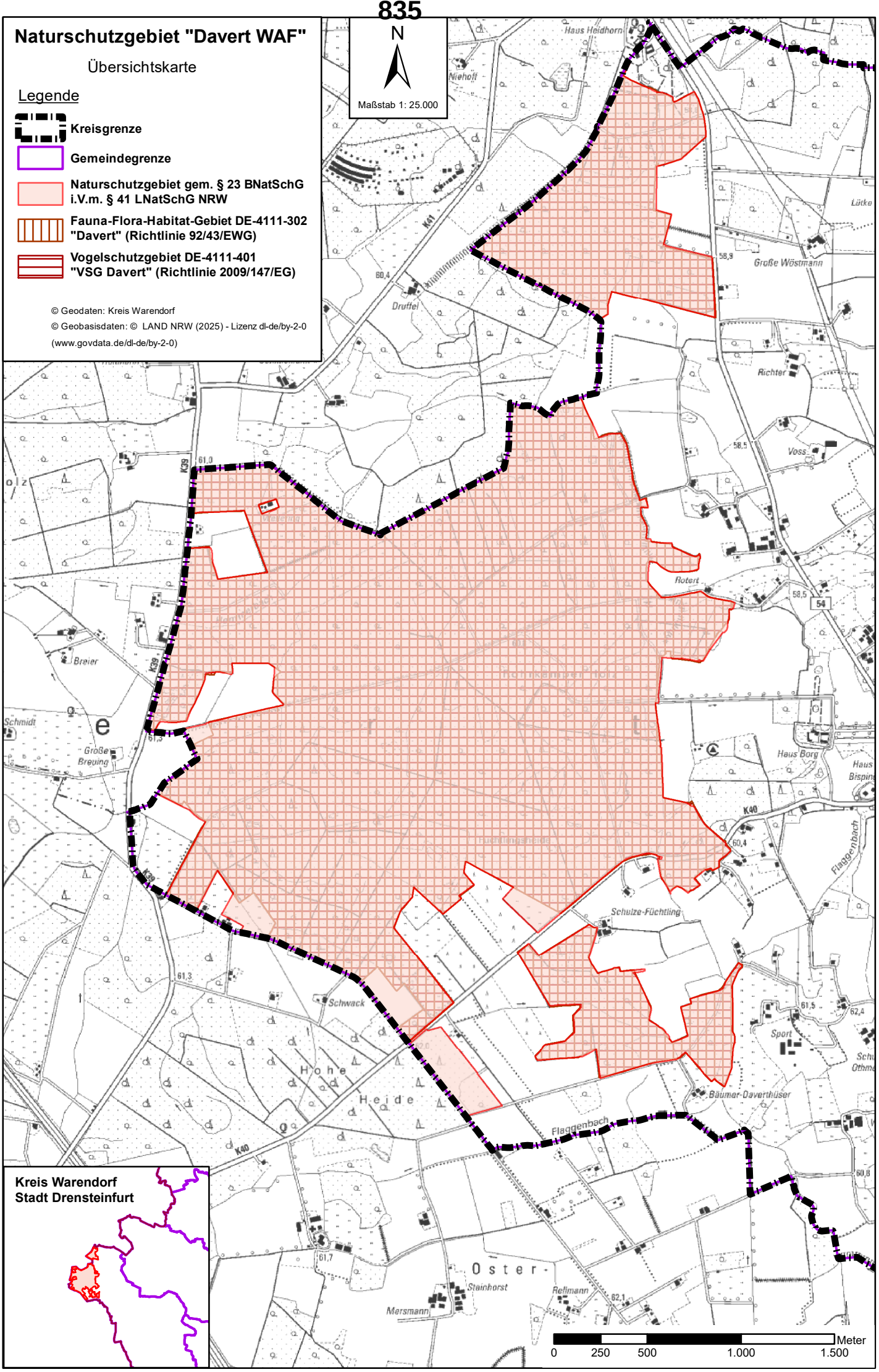

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Victor Stroie

letzte bekannte Anschrift:	**Von-Ketteler-Str. 1, 59302 Oelde**
mit Schreiben vom:	**24.10.2025**
Aktenzeichen :	**368300/OV/WM/BE-AV7978**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 24.10.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Gheorghe Mostofirla

letzte bekannte Anschrift:	**Nordenstiftsweg 90, 59065 Hamm**
mit Schreiben vom:	**24.10.2025**
Aktenzeichen :	**368300/OV/WM/BE-AY136**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 24.10.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Gabriel Mazarache

letzte bekannte Anschrift:	**August-Kirchner-Str. 31, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom:	**28.10.2025**
Aktenzeichen :	**368300/OV/WM/BE-MZ1999**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 28.10.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Angel Kirov

letzte bekannte Anschrift:	**Weststr. 83, 59227 Ahlen**
mit Schreiben vom:	**22.10.2025**
Aktenzeichen :	**368300/OV/WM/BE-NZ2625**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 22.10.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Maria Aleksandrova

letzte bekannte Anschrift:	**Möhlerstr. 5, 33442 Herzebrock-Clarholz**
mit Schreiben vom:	**24.10.2025**
Aktenzeichen :	**368300/OV/WM/EL-GG3333**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 24.10.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Angel Kirov

letzte bekannte Anschrift:	**Weststr. 83, 59227 Ahlen**
mit Schreiben vom:	**24.10.2025**
Aktenzeichen :	**368300/OV/WM/VK-FZ104**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 24.10.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Ion-Alexandru Chistol

letzte bekannte Anschrift:	**Auf dem Borgkamp 22, 59302 Oelde**
mit Schreiben vom:	**24.10.2025**
Aktenzeichen :	**368300/OV/WM/WAF-AL362**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 24.10.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Alexandru Mihaica Zegoicea

letzte bekannte Anschrift:	**Hubertusstr. 99, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom:	**24.10.2025**
Aktenzeichen :	**368300/OV/WM/WAF-AY264**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 24.10.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Günter Gehrke

letzte bekannte Anschrift:	**Einsteinstr. 5, 48291 Telgte**
mit Schreiben vom:	**29.10.2025**
Aktenzeichen :	**368300/OV/WM/WAF-UG618**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 29.10.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Gencho Genchev

letzte bekannte Anschrift:	**Harkortstr. 67, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom:	**28.10.2025**
Aktenzeichen :	**368300/OV/WM/WAF-VI720**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 28.10.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Achim Wagner

letzte bekannte Anschrift:	**Carl-Diem-Str. 4, 59227 Ahlen**
mit Schreiben vom:	**27.10.2025**
Aktenzeichen :	**368300/SA OV/WM/BE-D660**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 27.10.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Tarek Aljassem

letzte bekannte Anschrift:	**Warendorfer Str. 77, 59320 Ennigerloh**
mit Schreiben vom:	**22.10.2025**
Aktenzeichen :	**368300/UZ/WM/WAF-RY101**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 24.10.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Günter Gehrke

letzte bekannte Anschrift:	**Einsteinstr. 5, 48291 Telgte**
mit Schreiben vom:	**29.10.2025**
Aktenzeichen :	**368300/UZ/WM/WAF-UG618**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 29.10.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Tamas Roland Orha

letzte bekannte Anschrift:	**Uphuesstr. 34, 48336 Sassenberg**
mit Schreiben vom:	**27.10.2025**
Aktenzeichen :	**368300/OV/CS/WAF-DO630**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 27.10.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Maria-Lavinia Rat, zuletzt wohnhaft Nordstraße 52 in 59269 Beckum, mit Schreiben vom 28.10.2025 unter dem Aktenzeichen 3915/1571746 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Beckum, Zimmer 1.01, Dalmerweg 77, 59269 Beckum, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Marcel Stobbe, zuletzt wohnhaft Warendorfer Straße 26 a in 59320 Ennigerloh, mit Schreiben vom 28.10.2025 unter dem Aktenzeichen 3120/277241 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ennigerloh, Zimmer 0.13, Clemens-August-Straße 28, 59320 Ennigerloh, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat